

Bauverwaltungsamt

- 601 -

6. März 2023

Janine Herr

Tel.: 6102

An
-60 K-

13.3.23



Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Bericht Sozialwohnungen
Antrag der SPD-Fraktion – Vorlage Nr.: 101.19.647

Beschluss: Der Magistrat wird gebeten eine Aufstellung über Standorte und Anzahl sowie die noch laufenden Bindefristen der in Kassel existierenden Sozialwohnungen zu erstellen und darüber im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

Zur Grafik „Übersicht der öffentlich geförderten Sozialwohnungen“ (Aufteilung nach Stadtteilen):

Die Stadt Kassel verfügt derzeit über insgesamt 4.389 öffentlich geförderte Wohnungen. Bei den öffentlich geförderten Wohnungen handelt es sich um alle Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen nach dem Hessischen Wohnungsbindungsgesetz (HWOBindG, ehemals 1. Förderweg, bis 2001) und Hessischen Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG, ab 2013). Andere belegungsgebundene Wohnungen (Modernisierung, Erwerb von Belegungsrechten, Studentenwohnungen etc.), sind in der Grafik nicht enthalten. Die Auswertung würde einen erheblichen Aufwand bedeuten.

Stadtteile mit den meisten öffentlich geförderten Wohnungen:

Forstfeld	711 Wohnungen
Wolfsanger/Hasenhecke	602 Wohnungen
Rothenditmold	364 Wohnungen

Stadtteile mit den wenigsten öffentlich geförderten Wohnungen:

Brasselsberg/Kirchditmold/Nordshausen	keine öffentlich geförderten Wohnungen
Südstadt	10 Wohnungen
Bettenhausen	22 Wohnungen

Zur Grafik „Belegungsbindungsenden des geförderten Wohnungsbestands“

Die noch laufenden Belegungsbindungsfristen sind für die meisten Wohnungen nicht bekannt, da sich diese aus den Darlehnsrückzahlungen variabel ergeben (4.086 Wohnungen). Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen nach dem Hessischen Wohnungsbindungsgesetz (HWOBindG, ehemals 1. Förderweg, bis 2001) und Hessischen Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG, ab 2013).

Der Wohnungsbestand mit feststehendem Bindungsende bis 2042 (1.669 Wohnungen) teilt sich in zwei Bereiche auf, den vertraglich festgelegten Bindungsenden sowie den vorzeitigen Rückzahlungen der Förderdarlehen, welche eine 5- bzw. nun 10-jährige Nachwirkungsfrist beinhalten.

Bei der Grafik sind die Wohneinheiten enthalten, welche einer Belegungsbindung unterliegen. Auch die geförderten, aber nicht mietpreisgebundenen Wohnungen (zum Beispiel geförderte Modernisierungen ab dem Jahr 2003) sind dabei erfasst.

Im Auftrag

Janine Herr